Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Niederschrift

über die

24. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.10.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Tagesordnungspunkt 2 "Vollzug der Baumschutzverordnung – Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854 der Gem. Burglegnenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 7, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat" wurde nach Diskussion zurückgestellt und soll nach einer Besichtigung der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vor der Stadtratssitzung am Mittwoch, 26.11.2016, beschlossen werden. Treffpunkt hierzu ist um 17.15 Uhr direkt am Anwesen in der Dr.-Sauerbruch-Str. 7.

Beim Tagesordnungspunkt 3.4 "Errichtung eines Heizgaserzeugers für die Zementmühle 6 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, FISt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens" wurde der Betreff sowie der Beschluss abgeändert, da kurz vor der Sitzung der Bauantrag eingereicht wurde. Hier handelt es sich um die Errichtung eines Kamins für den Heizgaserzeuger.

Der Tagesordnungspunkt 4.1 "Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A+B" – Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 – Empfehlung an den Stadtrat" wurde geändert beschlossen. Der Beschluss wurde ergänzt.

Die Sachdarstellung des Tagesordnungspunktes 4.2 "Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kreuzberg Teil C" – Empfehlung an den Stadtrat" wurde abgeändert. Im vierten Absatz bzgl. der Erschließung wurde der Halbsatz "einerseits über die Umgehungsstraße und andererseits" gestrichen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20:01 Uhr, die nichtöffentliche Sitzung folgte im Anschluss und endete um 20:10 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion	
Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	in Vertretung für Stadtrat Karl Deschl
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Vohburger, Evi Stadträtin	In Vertretung für Stadtrat Theo Lorenz
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Deschl, Karl Stadtrat	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2016
- 2. **Vollzug der Baumschutzverordnung Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung** auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1854 der Gem. Burglengenfeld,
 Dr.-Sauerbruchstr. 7, 93133 Burglengenfeld Empfehlung an den Stadtrat **zurückgestellt**
- 3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FISt.Nr. 853 der Gem. See, Loisnitz 3, 93133 Burglengenfeld Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.2 Neubau einer Aktivkohlefiltration-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.3 Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf den Grundstücken FISt.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4 der Gem. Burglengenfeld, Holzheimer Straße Bauvoranfrage Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.4 Errichtung eines Heißgaserzeugers für die Zementmühle 6 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, FISt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 3.5 Städtebaulicher Denkmalschutz Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld -Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 4. Bauleitplanung Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
 - 4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 - Empfehlung an den Stadtrat
 - 4.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzberg Teil C" Empfehlung an den Stadtrat
- 5. Antrag der SPD-Fraktion Errichtung einer "Querungshilfe" auf der Kallmünzer Straße, St 2235, bei Einmündung Lena-Christ-Straße Empfehlung an den Stadtrat
- 6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:248

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
	vom 21.09.2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.09.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstand:	Vollzug der Baumschutzverordnung - Antrag auf Genehmigung zur	
	Baumfällung auf dem Grundstück FISt.Nr. 1854 der Gem. Burglen-	
	genfeld, DrSauerbruchstr. 7, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung	
	an den Stadtrat zurückgestellt	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wegen einer Umbaumaßnahme eines bestehenden großräumigen Wohnhauses in mehrere Einzelwohnungen, sollen hierfür auf dem Grundstück ausreichende Stellplätze bzw. Garagen errichtet werden. Da auf dem Grundstück bereits ein großer Baumbestand vorhanden ist, müssen laut Antragsteller zwingend Baumfällungen durchgeführt werden, damit Platz für die geplanten Garagen geschaffen werden kann.

Es wird gem. § 5 Abs. 2 BaumSchV beantragt, die Genehmigung zur Entfernung von drei Hainbuchen (145 cm, 90 cm, 110 cm Stammumfang) und einer Eiche (170 cm Stammumfang) zu erteilen.

Dem Antragsteller würde eine adäquate Ersatzbaumpflanzung mit hochwertigen Gehölzen im Falle der Genehmigung aufgetragen.

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Antrag wurde vorerst zurückgestellt und soll nach dem Ortstermin am 26.10.2016 um 17.15 Uhr in der im Anschluss stattfindenden Stadtratssitzung behandelt werden.





Nr.:249

Gegenstand:	Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem
	Grundstück FISt.Nr. 853 der Gem. See, Loisnitz 3, 93133 Burglen-
	genfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindli-
	chen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt, auf dem Grundstück FISt.Nr. 853, Gemarkung See, Loisnitz 3, 93133 Burglengenfeld, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Zeltdach zu errichten.

Das Wohnhaus dient dem Antragsteller als Betriebsleiterwohnung für die gewerbsmäßige Pferdestall-Anlage auf dem Betriebsgelände. Es handelt sich damit um ein privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 BauGB.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FISt.Nr. 853, Gemarkung See, in Loisnitz 3, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

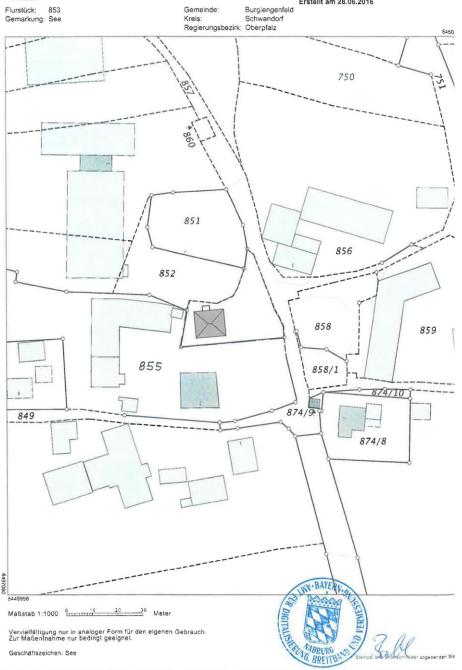


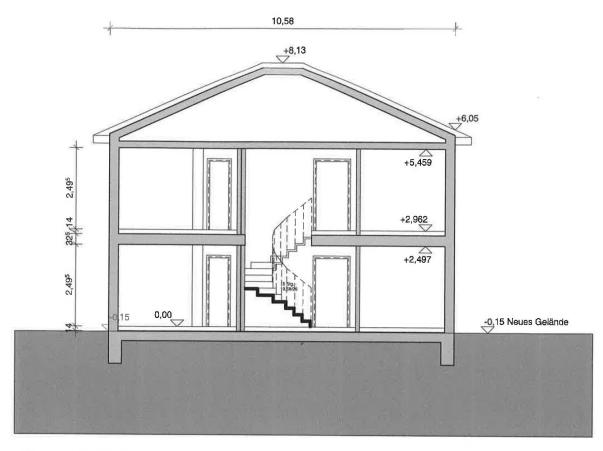
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg

Obertor 12 92507 Nabburg

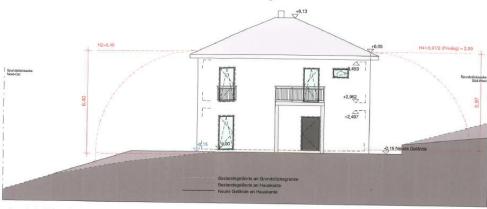
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 Bau\ Erstellt am 28.06.2016

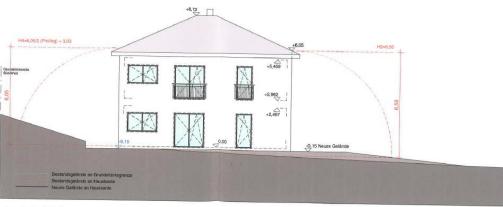




Schnitt A-A



Ansicht Nord



Ansicht Süd

Nr.:250

Gegenstand:	Neubau einer Aktivkohlefiltration-Anlage zum Schutze des Trinkwas-	
	sers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa - Empfehlung	
	an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Als reine Vorsichtsmaßnahme planen die Stadtwerke Burglengenfeld den Neubau einer Aktivkohlefiltrations-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa. Das Trinkwasser der drei vorgenannten Brunnen bedarf nach wie vor keiner Aufbereitung und kann direkt und ohne Zusätze an die Verbraucher abgegeben werden. Die Anlage soll nur aus Vorsorgegründen errichtet werden, um so auf Dauer die Wasserversorgung auf möglichst sichere Beine zu stellen. Der Jurakarst stellt eine geologische Bodenbeschaffenheit dar, die eine große Durchlässigkeit aufweist und es so schnell zu Grundwasserverunreinigungen kommen kann. Die Anlage soll nur im Bedarfsfall, wie z.B. ein Verkehrsunfall mit einhergehenden Ölschaden auf der stark befahrenen Kreisstraße, Staatsstraße oder Umgehungsstraße oder anderen nicht vorhersehbaren Unglücksfällen betrieben werden.

Das Bauwerk wird nordöstlich vom bestehenden Mischbauwerk errichtet. Das Gebäude für die Aktivkohleanlage hat eine Größe von 12,73 m x 11,33 m. Im Zuge der Baumaßnahme werden zwischen dem Mischbauwerk und dem Aktivkohlebauwerk alle notwendigen Leitungsverbindungen (Rohr- Elektro- und Steuerleitungen) hergestellt.

Im Bedarfsfall wird durch entsprechende Schiebereinstellungen das Wasser vom Mischbauwerk zum Aktivkohlebauwerk geleitet, dort durch die Aktivkohle gereinigt, dann wieder zurück ins Mischbauwerk gepumpt, um von dort auf dem üblich Weg im bestehenden Leitungsnetz zu den Haushalten zu gelangen.

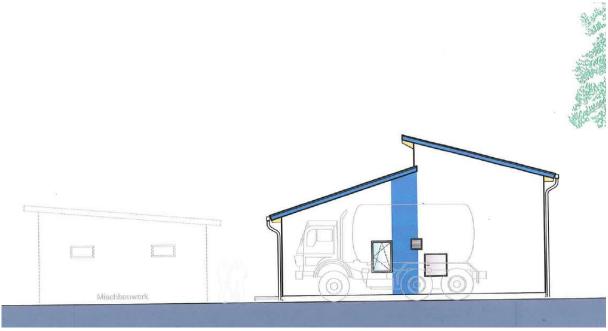
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Aktivkohlefiltrations-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa, FISt.Nr. 2068, Gemarkung Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig







Nr.:251

Gegenstand:	Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf
	den Grundstücken FISt.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4 der Gem.
	Burglengenfeld, Holzheimer Straße - Bauvoranfrage - Empfehlung
	an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Jungunternehmer mit derzeit 18 Beschäftigten unterhält derzeit an der Holzheimer Straße auf den Grundstücken FISt.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4, Gemarkung Burglengenfeld und auf dem Grundstück der Regensburger Straße 54 Lagerund Umschlagplätze für Baugrubenaushub und Schüttgüter (Steine und Erde).

Wegen ständiger Transportfahrten zwischen den beiden Standorten beabsichtigt der Antragsteller aus ökologischen und ökonomischen Gründen eine Zusammenlegung der beiden Lagerplätze an dem bestehenden Lager- und Umschlagplatz auf den Grundstücken an der Holzheimer Straße.

Der Antragsteller beantragt zur Betriebsführung auf dem Grundstück die Aufstellung folgender Container:

- ein Büro- und Aufenthaltscontainer für Lagermeister und Laderfahrer (L/B/H: 8 m x 5 m x 3 m),
- ein Werkzeugcontainer (L/B/H: 8 m x 2,5 m x 3 m)
- ein Materialcontainer (L/B/H: 8 m x 5 m x 3 m)
- WC-Container (L/B/H: 5 m x 2,5 m x 3 m) mit integriertem Wasser- und Fäkalienbehälter

Alternativ zur Containerbauweise wird die Errichtung eines Gebäudes in Holzbauweise mit Pultdach (L/B/H: 10m x 10 m x 3,50 m) beantragt.

Außerdem sind folgende Maßnahmen auf dem Grundstück geplant:

- Verbreiterung der bestehenden Zufahrt von vier auf sechs Meter
- Asphaltierung einer Ringstraße auf dem Lagerplatz mit ca. 120 Meter Länge, damit die Verschmutzung des Ausfahrtbereiches in die Holzheimer Straße verhindert werden kann.
- Aufstellung von umsetzbaren Schüttboxen zur Lagerung von Steinen und Erde
- Lagerplatz von Materialien für Tiefbauarbeiten (z.B. Schachtringe, Kanalrohre, Betonsteine, Pflastersteine, ...)

Die Baumaßnahme ist baurechtlich im Außenbereich und somit nur als privilegiertes oder sonstiges Vorhaben zulässig. Wegen der besonderen Anforderung an den Standort und der nachteiligen Wirkung auf die Umgebung könnte man gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eine Privilegierung begründen. Der Betrieb braucht für die Lagerung, Aufbereitung und Umschlag von Schüttgütern ein flächenmäßig großes Grundstück (mind. 20.000 m²). Für die Aufbereitung der mineralischen Materialien werden entsprechende Maschinen wie z.B. Lader, Bagger, mobile Siebanlagen, mobile Brecher und Lkw betrieben, die erhebliche Emissionen (Staub, Lärm, Erschütterungen, etc.) verursachen.

Es muss bei der Abwägung der Entscheidung auch betrachtet werden, dass mit den beantragten Baumaßnahmen kein neues Außenbereichsvorhaben hergestellt werden soll, sondern der Antragsteller den bereits vorhandenen, von seinem Vorgänger über Jahrzehnte lang betriebenen Lager- und Umschlagplatz für Schüttgüter als Standort verfestigen möchte.

Der An- und Abtransport der Materialien erfolgt nach wie vor über die Zufahrt an der Holzheimer Straße gegenüber dem Auffahrtsarm zur Umgehungsstraße.

Beschluss BUV:

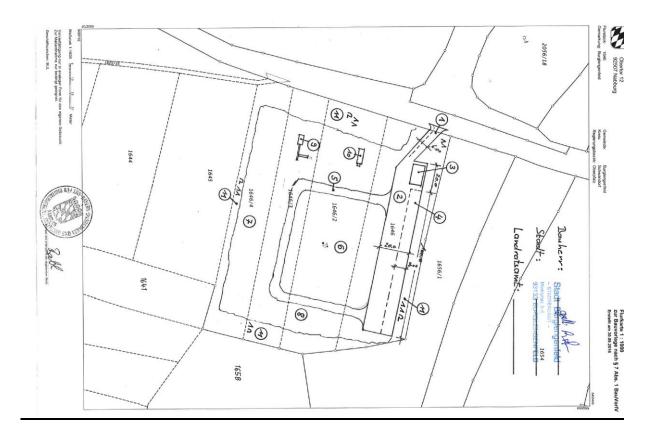
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf den Grundstücken FISt.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4, Gemarkung Burglengenfeld, an der Holzheimer Straße, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Bauvorhaben: Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgütter auf den Grundstücken 1646, 1646/2/3/4, Gemarkung Burglengenfeld , Holzheimerstr.

Legend zum Lageplan M =1:1000

- 1 Einfahrt u. Ausfahrt Verbreiterung von 4,5m auf 6,0m
- 2 Asphaltierung B= 20m, L= 120m
- 3 Container bzw. Gebäude in Holzbauweise L/B/H ca.12,0/10,0/3,5m)
- 4 Umsetzbare Schüttboxen L/B/H ca.8,0/4,5/1,5m) für aufbereitete Steine und Erden
- 5 Umfahrung als nicht befestigte Strasse
- 6 Lagerplatz für nicht aufbereitete Steine und Erden
- 7 Lagerplatz Humus
- 8 Lagerplatz Tiefbaumaterial (Schachtring, Kanalrohre, Betonsteine, Pflastersteine usw.)
- 9 mobile Siebanlage
- 10 mobile Brecheranlage
- 11 Wald





Nr.:252

Gegenstand:	Errichtung eines Kamins für den Heißgaserzeugers Zementmühle 6
	auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener
	Str. 30, FISt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an
	den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG plant, auf dem Grundstück an der Schmidmühlener Str. 30, FlSt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld einen Kamin für den Heißgaserzeuger Zementmühle 6 zu errichten.

Im Zementwerk Burglengenfeld werden zur Zementmahlung Kugelmühlen eingesetzt. In diesen Zementmühlen werden je nach Zementsorte und Rezeptur unterschiedliche Ausgangsstoffe auf die geforderte Feinheit der Normzemente untereinander vermahlen. Neben der Feinheit der Normzemente spielt auch die Entwässerung des Sulfatträgers (Gips) eine entscheidende Rolle für die Qualität des Zements. Für eine ausreichende Entwässerung des Sulfatträgers Gips ist eine Produkttemperatur am Mühlenausgang von mindestens 105°C nötig.

Um diese Temperatur auch im Winter bei kalten Ausgangsstoffen und einer Umgebungstemperatur von bis zu -15°C zu erreichen, ist ein zusätzlicher Wärmeeintrag von 1,51 MW notwendig. Diese Energie soll während der Winterzeit durch einen der Mühle vorgeschalteten Heißgaserzeuger (Leichtölbrenner) zur Verfügung gestellt werden.

Das Leichtöl soll in einem 40m³ großen Lagertank gelagert werden. Die gesamte Installation wird im vorhandenen Gebäude der Zementmühlen erfolgen. Der Kamin des Mühlenfilters, zur Ableitung der Verbrennungsgase, muss in diesem Zuge über die Gebäudekante verlängert werden. Die Befüllung des Heiztanks soll über einen bereits vorhandenen Abfüllplatz erfolgen.

Der Heißgaserzeuger wird vor allem während der Winterrevisionsmonate betrieben, wenn die Ofenanlagen stehen.

Die gehandhabten Stoffe verändern sich in Bezug auf die Stoffmengen des im Werk Burglengenfeld eingesetzten Brennstoffes "Heizöl EL". Die jährliche Verbrauchsmenge ist abhängig von der Zementproduktion und den Außentemperaturen in den Wintermonaten. Die Einsatzdauer des Leichtölbrenners soll auf ein Minimum reduziert und die Zementmahlung weitestgehend ohne Heißgaserzeuger betrieben wer-

den.

Die maximale Lagermenge an Erdölerzeugnissen erhöht sich um maximal 40.000 ltr. auf bis zu 326.830 Liter. Die in der 12. BlmSchV genannte Mengenschwelle von 2.500.000 Liter für Erdölerzeugnisse wird weiterhin deutlich unterschritten.

Durch die Installation des neuen Brenners entsteht keine Staubemissionsquelle. Die vorhandene Mühlenentstaubung der Zementmühle 6 bleibt unverändert bestehen.

Durch den Einsatz der Leichtölfeuerungsanlage ergibt sich in Bezug auf die vom Werk ausgehenden Lärmemissionen keine Änderung.

Durch die geplante Änderung fallen wie bisher keine Abfälle in der Zementmahlung an. Die an der Störstoffausschleusung abgeschiedenen Eisenteile werden weiterhin in die dafür vorgesehenen Eisencontainer gegeben und entsorgt.

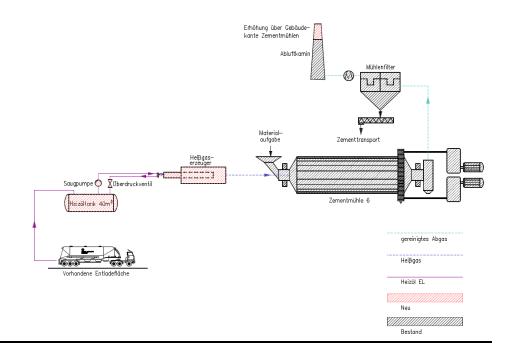
Bei Wartungen anfallende Kleinmengen an Schmierstoffen wie z.B. Getriebeöl werden weiterhin ordnungsgemäß zwischengelagert und entsorgt.

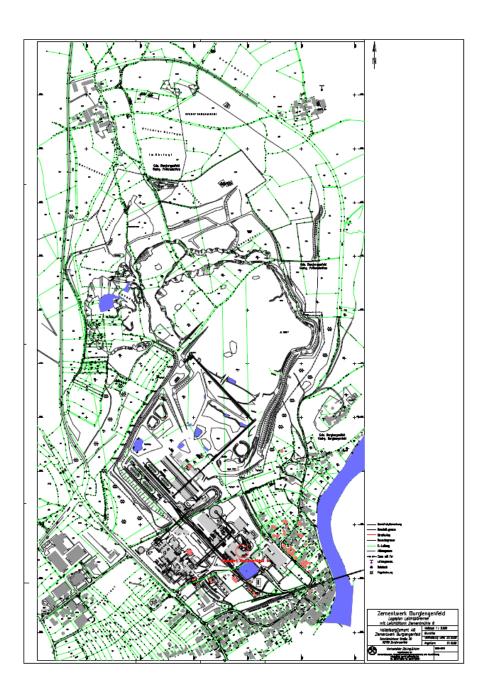
Die Anlage benötigt keine Trinkwasserversorgung, es entsteht kein Schmutzwasser, es fällt kein Abwasser an. Es entstehen keine neu versiegelten bzw. befestigten Flächen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Kamins für den Heißgaserzeugers Zementmühle 6 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:





Nr.:253

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehemaligen Ge-
	fängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld -
	Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Ein-
	vernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wird in verschiedenen Gebäudeteilen auf tragende Elemente eingegriffen. Insofern ist es zum einen baurechtlich und zum andren auch im Rahmen der Altstadtsatzung und des Einzeldenkmals notwendig, eine Baugenehmigung zu beantragen. Weiterhin ist für die Bewilligung einer möglichen Förderung seitens der Regierung der Oberpfalz eine Baugenehmigung zwingend erforderlich.

Dieser Plan liegt nun vor und beinhaltet auch alle vorangegangenen Beschlüsse, was in erster Linie auch die Raumnutzung betrifft. Die Gebäudegrundrisse lassen es jederzeit zu, die eine oder andere Änderung noch vorzunehmen. Eine Mehrfachnutzung einzelner Räume ist ebenso denkbar.

Der Zuschussantrag wurde auch bereits fertiggestellt und gemäß Vorgabe der Regierung der Oberpfalz, Abt. Städtebauförderung, Ende September 2016 mit allen erforderlichen Antragsunterlagen, eines Beschriebs des Vorhabens sowie einer nachvollziehbaren Kostenschätzung vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich aktuell auf 1.121.150,00 € brutto einschließlich BNK.

Als nächstes wird nun gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des nächsten Sprechtages – voraussichtlich Anfang November 2016 – das statische, denkmalgerechte Sanierungskonzept einschließlich der Detailbearbeitung in Bezug auf Tragkonstruktionen im Bereich des Dachstuhls und der Mauerwerke, besprochen.

Dies bildet dann letztendlich mit allen aufgezeigten Planungen und einer fachlich detaillierten Werkplanung die Grundlage für eine Ausschreibung.

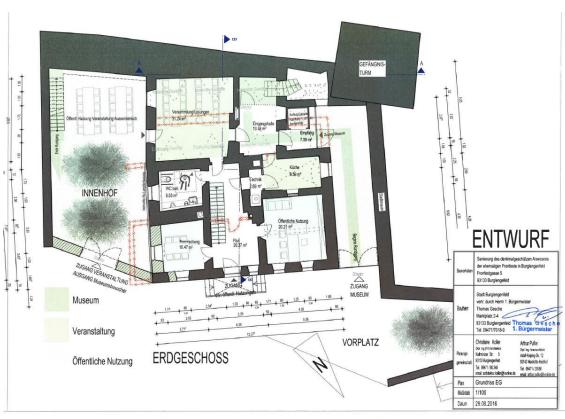
Als erste Gewerke werden die Baumeister- und Zimmererarbeiten vorbereitet. Soweit Ergebnisse vorliegen, werden diese wiederrum dem Stadtrat zur Verbescheidung vorgelegt.

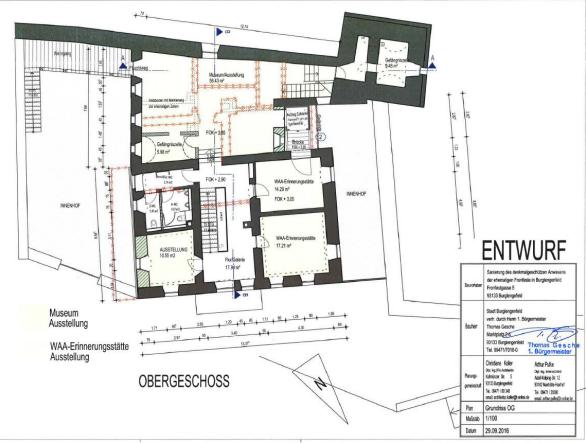
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 1 Stimme.







Nr.:254

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebau-
	ungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Billigungsbeschluss des
	Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros
	Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 27.01.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Augustenhof II A+B" gefasst.

Dem Vorhabenträger wurde aufgetragen, dass ein Konzept über ein ökologisches Baugebiet vorgelegt wird, bevor weitere Schritte im Bauleitverfahren unternommen werden.

In der Stadtratssitzung vom 28.09.2016 wurde das Energiekonzept durch das Büro IFE -Institut für Energietechnik- vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, dass eine zentrale Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien für das Baugebiet "Augustenhof Teil A und B" nicht weiter verfolgt wird.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

Beschluss BUV:

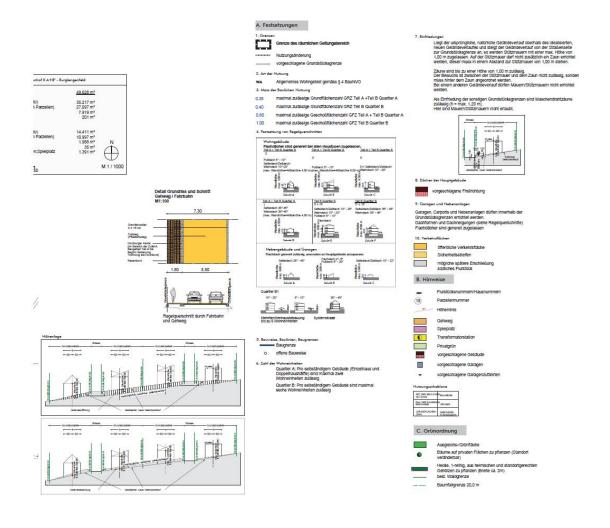
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Augustenhof II A+B"" auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 zu billigen.

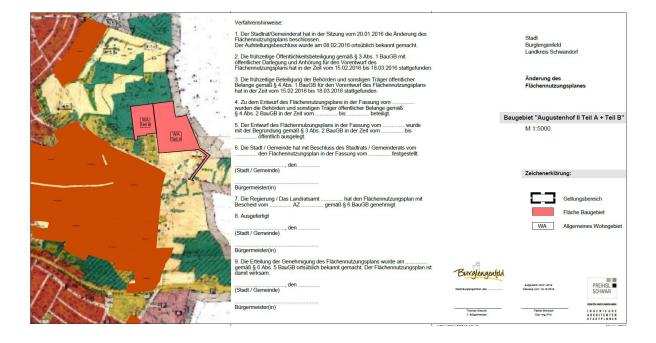
Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Die Einwendungen der Anlieger am Augustenhof wurden abgewogen.

Abstimmungsergebnis:







Nr.:255

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebau-
	ungsplanes "Kreuzberg Teil C" - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um der anhaltenden Nachfrage an Baugrundstücken für junge Familien gerecht zu werden, wird zurzeit ein neues Baugebiet im direkten Anschluss an das Wohnbaugebiet "Am Kreuzberg Teil A und B" geplant.

Der Geltungsbereich des Neubaugebiets "Am Kreuzberg Teil C" erstreckt sich auf die Grundstücke FISt.Nrn. 1865, 1874, TF aus 1879, 1874/2, 1875, 1879/18 und 1880, Gem. Burglengenfeld.

Es liegt ein Teilbereich des geplanten Geltungsbereiches auf ökologisch hochwertigen Flächen, die jedoch ausreichend durch adäquate Ausgleichsflächen kompensiert werden können. Diese Flächen genießen keinen gesetzlichen Schutzstatus.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Baugebiets soll über die Kallmünzer Straße erfolgen. Der Verbindungsweg zur Lena-Christ-Straße soll nur als beschränktöffentlicher Weg für Fußgänger und Fahrradfahrer gewidmet werden.

Das schon lange verfolgte Ziel, an der Kallmünzer Straße bei Einmündung der Lena-Christ-Straße eine bauliche Querungshilfe mittels eines Fahrbahnteilers für Schulkinder zu errichten, soll mit diesem Baugebiet auf Kosten des Erschließungsträgers verwirklicht werden.

Es wurde mit dem Vorhabensträger zudem vereinbart, dass in dem Neubaugebiet ein Kinderspielplatz mit ansprechender Eingrünung errichtet wird.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Am Kreuzberg Teil C" auf Grundlage der Planungen des Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" zu beschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:



Nr.:256

Gegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung einer "Querungshilfe" auf der
	Kallmünzer Straße, St 2235, bei Einmündung Lena-Christ-Straße -
	Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

"Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße 2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
- 2. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden."

Der Antrag wird auch entsprechend begründet und liegt dem Vorlagebericht bei.

In Anbetracht der Bauleitplanung in Bezug auf die Erweiterung der Bebauung "Am Kreuzberg" entlang der Kallmünzer Straße ist es sinnvoll und wichtig, diesen Sachverhalt in Bezug auf eine Querungshilfe aufzugreifen und in der Bauleitplanung dem Erschließungsträger zur Umsetzung mit aufzugeben.

Die Verwaltung war mit selbiger Angelegenheit bereits im Jahr 2013 beschäftigt. Die Querungshilfe soll mittels eines Fahrbahnteilers auf der Staatsstraße St2235, deren Baulastträger der Freistaat Bayern ist, angelegt werden.

Dahingehend hat als zuständige Verkehrsbehörde und das Landratsamt Schwandorf das Staatliche Bauamt als Fachstelle beteiligt.

Mit Schreiben vom 13.09.2011 wurde der Stadt Burglengenfeld das Ergebnis mitgeteilt und liegt diesem Vorlagebericht ebenfalls bei. Im Ergebnis kann gesagt werden,dass das staatliche Bauamt aufgrund der Querungszahlen keine Erforderlichkeit der Errichtung einer Querungshilfe sieht, wohl aber darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Burglengenfeld die Maßnahme mit eigenen Mitteln ausführen könnte.

Durch die Vergrößerung des Baugebietes werden sich mit Sicherheit auch die Querungszahlen um einiges erhöhen, so dass es auch wichtig, sinnvoll und richtig ist, eine Querungshilfe einzurichten. Das Landratsamt Schwandorf wurde von der Verwaltung deshalb auch angesprochen und gebeten, besagtes Schreiben vom 13.09.2011 mit der Fachstelle nochmals zu erörtern und zu aktualisieren.

Das Ergebnis liegt aktuell auch mit Nachricht vom 12.10.2016 vor und wird wie nachfolgend wiedergegeben:

"Die Einsatzkriterien der einschlägigen Richtlinien für die Anlage für Fußgängerquerungsanlagen haben sich seit der letzten Sachbehandlung im Frühjahr 2014 nicht geändert.

Sollte die Stadt Burglengenfeld der Meinung sein, dass sich aktuell die Verkehrszahlen entscheidend geändert haben, sind wir gerne bereit, eine weitere Verkehrszählung durchzuführen, um eine ggfs. geänderte Verkehrssituation neu zu beurteilen. Die Stadt möge hierzu die Zeiten angeben, in denen mit den höchsten Querungszahlen zu rechnen ist.

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Burglengenfeld die Anlage einer baulichen Querungshilfe im Zuge der Verlängerung des Gehweges mit eigenen Mitteln ausführt (siehe unser Schreiben vom 18.08.2011)."

Damit hat sich am Sachverhalt wie vor beschrieben nichts Wesentliches geändert.

Der in Nr. 1 im Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion formulierte Auftrag an die Verwaltung ist soweit erfolgt. Der in Nr. 2 im Antrag formulierte Auftrag an die Verwaltung wird so verstanden, dass die Ausführung hier wohl für das Haushaltsjahr 2017 angedacht ist.

Beide vorweg erwähnten Anträge basieren auf der Tatsache, dass als Baulastträger der Freistaat Bayern die Kosten zu tragen hat.

Beschluss BUV:

- 1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Staatlichen Bauamt als Baulastträger der Staatsstraße St2235 in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße St2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
- 2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Maßnahme nicht im Jahr 2016 sondern im Jahr 2017 zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis:

TOP Ö 5

SPD - Burglengenfeld

Stadtratsfraktion

Eingegangen am

-5. Okt. 2016

Stadt Burglengenfeld



Schastian Bösl – Parkstraße 6-93133 Burglengenfeld **vorab per Telefax: 09471/701845** Stadt Burglengenfeld z. Hd. Herrn Bürgermeister Gesche Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger: Sebastian Bösl Parkstraße 6 93133 Burglengenfeld boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung: Sparkasse Burglengenfeld BIC: BYLADEM1SAD IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 04.10.2016

Antrag zur Stadtratssitzung am 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße 2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
- 2. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Im Einmündungsbereich Staatsstraße 2235 (Kallmünzer Straße) und Lena-Christ-Straße trifft eine Staatsstraße auf eine Gemeindestraße.



Die Staatsstraße 2235 ist eine Ausfallstraße, auf der die Geschwindigkeitsbegrenzung sowohl bei der Einfahrt als auch bei der Ausfahrt häufig überschritten wird. Das Neubaugebiet selbst ist über die Jahre gewachsen und es hat sich eine erhebliche Zahl von jungen Familien mit Kleinkindern angesiedelt.

Legt man diese beiden Tatsachen zugrunde, ergeben sich Gefahrensituationen, die die Stadt Burglengenfeld in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt lösen muss. Oberste Priorität muss nach Ansicht der SPD die Verkehrssicherheit haben. Autofahrer, die sich nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, genießen keinen Schutz.

Die Staatsstraße 2235 muss unter anderem von Schulkindern überquert werden. Kinder suchen sich erfahrungsgemäß den kürzesten Weg und der führt über die Staatsstraße 2235 in die Jurastraße. Dabei müssen die Kinder geschützt sein. Auch Kleinkinder, die zum Spielplatz in der Jurastraße möchten, queren die Staatsstraße 2235.

Um hier die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, muss die Stadt tätig werden. Denkbar sind aus unserer Sicht u.a. folgende Querungsanlagen: Fußgängerampel, Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") oder eine Querungsinsel. All diese Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile. Die Verwaltung wird daher beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung zu treten und die effektivste Möglichkeit zu erarbeiten.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bür-
	germeisters

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Peter <u>Wein fragte</u> an, ob man im Bereich des Karlsberg und beim Feuerwehrhaus in der Gutenbergstraße auch ein bis drei Hundekotbehälter aufstellen könne.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die Aufstellung der Behälter in seiner Amtszeit begonnen wurde und sehr gut angenommen werden. Er sagte zu, dass man auch in diesem Bereich die Hundekotbehälter demnächst aufgestellt werde.

Informationen des Bürgermeisters:

Keine.

Thomas Gesche

1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier Schriftführer/in